

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 28 – Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Angelika Birk:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 020.04 / 22.01.2004

Kommunale Gesundheitsvorsorge muss ernster genommen werden

Das moderne Gesundheitsamt vor Ort soll nicht nur bei Krisen intervenieren, sondern schon präventiv tätig werden. Es soll nicht nur den Einzelfall im Blick haben, sondern verschiedene Akteure an einen Tisch bringen, um den Lebensraum einer Kommune gesünder zu gestalten und benachteiligten Gruppen Gesundheitsdienstleistungen zu eröffnen.

Die Kommunen haben mehr Freiheit bei der Gesundheitsvorsorge erhalten. Bei der Festlegung von landesweiten Gesundheitszielen und entsprechender Gesundheitsberichterstattung sollen sie dennoch landesweit an einem Strang ziehen. Dies haben wir im Dezember 2001 beschlossen.

Dann kam alles völlig anders: Die Vorsorgemaßnahmen gegen möglichen Terroranschläge durch z.B. Pockenviren oder Milzbranderreger haben für uns alle überraschend die traditionellen Wege der typisch amtlichen Seuchenprävention in den Vordergrund rücken lassen. Die Aufgabe wurde gut bewältigt, aber dabei viel Personalkapazität gebunden.

Zu kritisieren ist allerdings der Trend der Kommunen, die größere Freiheit bei der Aufgabenwahrnehmung vor Ort für Sparmaßnahmen zu missbrauchen. So z.B. im Kreis Segeberg, hier gibt es fast 20 Prozent weniger Personal.

Umso mehr freut uns, dass Lübeck, Kiel, Plön und Ostholstein Gesundheitsziele und Schwerpunkte definieren, dazu Runde Tische einrichten und auch Nordfriesland mit einer Gesundheitsberichterstattung beginnt. Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung des Arbeitskreises kommunale Gesundheitsberichterstattung und den geplanten Landesbericht zur landesweiten Auswertung der Schuleingangsuntersuchung.

Dies reicht uns allerdings nicht, die Verbindlichkeit der Aufgabenwahrnehmung muss vor Ort erhöht werden. Wegen unterschiedlicher Standards und Einschätzungen unterhalb des EU-Rechts, gibt es beispielsweise im gesundheitlichen Umweltschutz erheblichen Abstimmungsaufwand. Dies sollte uns als Landesgesetzgeber fordern.
